



REGIONALBUDGET 2024 – Zweiter Aufruf vom 08.03.2024

- IHRE IDEEN FÜR UNSERE DÖRFER und UNSERE REGION -

Bereits seit 2020 gibt es die Möglichkeit, Kleinprojekte im Gebiet der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V. durch Fördermittel aus dem Regionalbudget der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zu unterstützen. Nach dem ersten Auswahlverfahren des Entscheidungsgremiums ist noch ein kleines Restbudget vorhanden. Gerne können hierfür im Rahmen des zweiten Aufrufs noch Förderanfragen bis zum 30.04.2024 eingereicht werden.

Damit unterstützen die 12 ILE-Kommunen **Altertheim, Eisingen, Greußenheim, Helmstadt, Hettstadt, Holzkirchen, Kist, Kleinrinderfeld, Neubrunn, Remlingen, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn** zusammen mit dem ALE Unterfranken Kleinprojekte und fördern finanziell u. a. Vereine, Private und Mitgliedskommunen innerhalb ihres Gebiets, die einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung sowie Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern leisten und der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts der Allianz Waldsassengau dienen. Der ILE stehen jährlich insgesamt maximal 100.000 EUR zur Verfügung von denen 90% der Fördermittel über das ALE Unterfranken getragen werden und 10% Eigenanteil über die Allianz-Gemeinden. Für das noch verbleibende Restbudget nach einem ersten Auswahlverfahren erfolgt dieser Aufruf. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen (Nettoausgaben) und sind mit bis zu 80% förderfähig. **Sie dürfen noch nicht begonnen sein und müssen die vorgegebenen Kriterien erfüllen. Infos, Kriterien, Formulare** zum Regionalbudget siehe www.allianz-waldsassengau.de sowie die **ausführlichen Aushänge in den Rathäusern**. Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus verschiedenen Interessengruppenvertretern zusammensetzt.

Ablauf des Antragsverfahrens

1. Projektidee und Klärung der grundsätzlichen Förderfähigkeit.
2. Einreichung der Förderanfrage für ein Kleinprojekt bis zum 30.04.2024 bei der Verantwortlichen Stelle Gemeinde Kleinrinderfeld.
3. Bewertung und Auswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium im Mai 2024.
4. Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags zwischen der Verantwortlichen Stelle und dem Kleinprojekträger bei erfolgreicher Auswahl durch das Entscheidungsgremium.
5. Projektbeginn erst ab dem im Privatrechtlichen Vertrag genannten Datum.
6. **Durchführung und Abrechnung des Kleinprojekts bis zum 20.09.2024** und Einreichung des Durchführungsnachweises bis spätestens 01.10.2024 bei der Verantwortlichen Stelle.
7. Auszahlung des Förderbetrags ca. zum Jahresende, wenn das Kleinprojekt wie beantragt umgesetzt worden ist.

Infos/ Kontakt Allianzmanagement: www.allianz-waldsassengau.de, Tel. 0160-95 02 08 57

Verantwortliche Stelle Regionalbudget: Gemeinde Kleinrinderfeld, Tel. 09366 / 9077-21

